



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN



INSTITUT FÜR
MANAGEMENT-
WISSENSCHAFTEN

Studienpräsentation
November 17, 2023

Von der nichtfinanziellen Berichterstattung zur neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung Empirische Befunde

Josef Baumüller

Fakultät für Maschinenwesen & Betriebswissenschaften

Institut für Managementwissenschaften

Fachbereich Finanzwirtschaft und Controlling

<http://www.imw.tuwien.ac.at>

Agenda

- **Studienhintergründe**
- **Studien-Kernergebnisse**
- **Ausgewählte Befunde und Diskussion**
- **Ausblick**

Studienhintergründe

Studie der AK Wien, Herbst 2023

Zielsetzungen

- Breiten-Überblick über Status quo der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Überleitung zu CSRD-Anforderungen
- Anknüpfung an Studienergebnisse 2019

Sample und Methode

- 75 österr. Unternehmen; Basis: Studie von Development Internat. (2019)
- Geschäftsjahr 2021 (2021/22)
- Inhaltsanalyse mit deskriptiver Auswertung
- Herbst 2022 bis Frühjahr 2023



Studien-Kernergebnisse

- Grds. beachtliche Weiterentwicklung in Umfang, Inhalt und Strukturierung der Berichterstattung.
- Zentrale Stoßrichtungen:
 - Stärkere Verankerung des Nachhaltigkeitsreportings in der Governance erforderlich
 - Methode und Darstellung der Wesentlichkeitsanalyse
 - Formale Diversity in Practice
 - Freiwillige externe Prüfung
- **Berichterstattung über Taxonomiefähigkeit** in einer frühen Entwicklungsphase

Formale Aspekte

- Vorherrschen des **Berichtsformats** „nichtfinanzieller Bericht“
 - Zum überwiegenden Teil als gesondertes Dokument außerhalb von GB
 - Wenige ergänzende Unternehmenspublikationen
 - Heterogener Berichtsaufbau
 - Allesamt vor HV
- Der größte Teil der Unternehmen stützt sich auf **Standards bzw. Rahmenwerke**
 - GRI-Standards: 52 Unternehmen
 - SDG: 48 Unternehmen
 - Global Compact: 28 Unternehmen
 - Empfehlungen der TCFD: 12 Unternehmen
 - SASB-Standards: 6 Unternehmen.

Ausgewählte Befunde und Diskussion

OMV, Geschäftsbericht 2022, S. 214

SASB-Index

Treibhausgasemissionen

SASB-Code	SASB-Kennzahlen	OMV Berichte – Daten für 2022	Anmerkungen
EM-EP-110a.1	Weltweite Brutto-Scope-1-Emissionen	11,7 Mio t CO _{2e} gesamt; 2,5 Mio t CO _{2e} aus Upstream-Aktivitäten Veröffentlichung: Umweltkennzahlen	Das SASB gibt an, dass die THG-Emissionen unter Anwendung eines finanziellen Kontrollansatzes konsolidiert werden sollten. Die OMV wendet den operativen Kontrollansatz an, um ihre Scope-1-Emissionsdaten zu berichten. Sie verwendet Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen, z.B. IPCC, API-THG-Dokumentation usw. Seit 2016 legt die OMV das Treibhauspotenzial des Vierten Sachstandsberichts des IPCC (AR4 – 100 Jahre) zugrunde.
	Scope 1, Anteil Methan	4%, absolute CH ₄ -Emissionen in Höhe von 20.019 t berichtet Veröffentlichung: Umweltkennzahlen	
	Scope 1, Anteil der unter Emissionsbegrenzungsvorschriften fallenden Emissionen	82% entfallen auf das EHS der EU und 0% auf das EHS von Neuseeland. Veröffentlichung: Die Daten stammen aus 2021 (CDP C11.1b). Die Angaben der OMV gegenüber dem CDP für das Berichtsjahr 2022 werden Ende 2023 veröffentlicht.	
EM-EP-110a.2	Menge der globalen Brutto-Scope-1-Emissionen aus abgefackelten Kohlenwasserstoffen	1,3 Mio t CO _{2e} Veröffentlichung: Die Daten der OMV für das Berichtsjahr 2022 werden auch im CDP Climate Change Report 2022, der im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht wird, publiziert.	
	Menge der globalen Brutto-Scope-1-Emissionen aus anderer Verbrennung	9,8 Mio t CO _{2e} , davon 1,2 Mio t CO _{2e} aus Upstream-Aktivitäten Veröffentlichung: Die Daten der OMV für das Berichtsjahr 2022 werden auch im CDP Climate Change Report 2022, der im Laufe des Jahres 2023 veröffentlicht wird, publiziert.	

Ausgewählte Befunde und Diskussion

„Leseempfehlungen“

GRI's technical position on the draft European Sustainability Reporting Standards

GRI is pleased to provide its technical opinion on the draft European Sustainability Reporting Standards (ESRS) published by EFRAG for public consultation.

First of all, GRI welcomes the work done so far to align the draft ESRS with the GRI Standards. Many of the disclosure requirements in the draft ESRS are fully or very closely aligned with the GRI Standards, which means that thousands of EU companies already using the GRI Standards will be able to comply with the requirements of the ESRS more easily. However, there is still significant room for greater alignment and convergence with GRI and international instruments, as well as for improving the technical quality, feasibility, and usability of the draft ESRS.

In this paper, GRI presents its high-level observations, followed by a detailed mapping of the draft ESRS against the GRI Standards and feedback on each of the standards and disclosure requirements.

Double materiality

GRI fully supports the use of double materiality in the draft ESRS and welcomes the recognition that the starting point for double materiality should be the assessment of impact materiality. Sustainability impact may become financially material when it translates or is likely to translate into financial effects in the short-, medium-, or long-term.

GRI also welcomes that the definition of impact materiality in the draft ESRS is aligned with the definition in the GRI Standards in its intent. GRI proposes aligning this definition more closely with the language used by GRI, which is clear and precise. The GRI Standards are the most consistent globally for impact materiality, and closer alignment will also help reduce the risk of double counting in reporting impacts at the global level.

Since the GRI Standards focus on impact materiality, the mapping and feedback in this paper only compare the impact materiality elements of the draft ESRS.

When it comes to financial materiality, GRI strongly recommends aligning this definition with the approach of the International Sustainability Standards Board (ISSB), which focuses on value, rather than on general value creation and capture. This alignment will also ensure consistent application of financial materiality globally.

GRI disagrees that all mandatory disclosure requirements established by the ESRS are presumed to be material and recommends reviewing this approach against existing approaches, such as GRI's. Such an approach risks undermining organizations' own assessments, considerably increases the reporting burden, and has the potential to obstruct information. GRI recommends that such a presumption only applies to sustainability matters identified as likely material for organizations in a sector, as that basis against which to judge organizations' materiality assessments.

Alignment with GRI Standards

While GRI welcomes the work done so far to align the draft ESRS with the GRI Standards for greater alignment and convergence, in this submission, we have made a set of recommendations to further align the draft ESRS with the GRI Standards on the level of disclosures, guidance, and definitions. Enhanced alignment will not only reduce reporting burden but will also help reduce confusion among reporters and achieve consistency in sustainability reporting at a global level.

GRI also urges EFRAG to make clear references to the GRI Standards within the ESRS concepts, disclosures, guidance, and definitions have been borrowed from GRI. This

Mapping of ESRS and GRI Standards & GRI feedback

Contents

Cross-cutting standards	6
ESRS 1 General principles	7
ESRS 2 General, strategy, governance and materiality assessment disclosure requirements	17
Environmental standards	28
ESRS E1 Climate change	28
ESRS E2 Pollution	34
ESRS E3 Water and marine resources	39
ESRS E4 Biodiversity and ecosystems	44
ESRS E5 Resource use and circular economy	45
Social standards	50
ESRS S1 Own workforce	50
ESRS S2 Workers in the value chain	63
ESRS S3 Affected communities	67
ESRS S4 Consumers and end-users	72
Governance standards	76
ESRS G1 Governance, risk management and internal control	76
ESRS G2 Business conduct	80

Notes

This mapping focuses on comparing the key concepts and the requirements ('shall' statements) within Disclosure Requirements included in the ESRS against the GRI Standards. The mapping does not cover reporting recommendations or guidance ('should', 'may', 'can' statements) included in the ESRS. The mapping does not cover the Application Guidance (AG) for General, Strategy, Governance and Materiality Assessment included in the ESRS typical standards.

The GRI Standards focus on impact materiality. Where a Disclosure Requirement in the ESRS covers information relevant to both impact and financial materiality, this mapping focuses on comparing only the impact materiality elements of that disclosure.

The sections 'Additions in ESRS' are list requirements included in the ESRS for a specific disclosure which are not covered in the GRI Standards.

The sections 'Additions in GRI' are list requirements included in the GRI Standards for a specific disclosure which are not covered in the ESRS.

'Not covered' means that an entire ESRS Disclosure Requirement covers information relevant to impact materiality, but this information is not yet covered in the GRI Standards.

'Not applicable' means that an entire ESRS Disclosure Requirement covers information relevant to financial materiality only, which does not apply to the GRI Standards, or refers to concepts that are not applicable in the context of the GRI Standards (such as the subsidiary exemption).

GRI and the European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

DECEMBER 2022

Q&A

1. What does the ESRS and the Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) mean for the relevance of the GRI Standards in Europe?.....2
2. Will the ESRS result in 'double reporting' requirements for companies (using the ESRS in Europe, and GRI for their global operations)?2
3. Only some of the ESRS have published in draft form. How is GRI engaging in their development, to ensure alignment with the GRI Standards?2
4. How can I map my sustainability reporting with the GRI Standards to the new requirements under the CSRD? What resources or support will be available?...3
5. Are there gaps and differences between reporting with the ESRS and GRI Standards? How is this being addressed?.....3
6. With new requirements, from the EU and elsewhere, I'm concerned about increased reporting burden. What is GRI doing to avoid this and simplify things for reporters and information users?3
7. How does the ESRS fit with GRI's collaboration work with the IFRS Foundation and their International Sustainability Standards Board (ISSB)?4
8. There are many questions about 'materiality' – double materiality with the ESRS, impact materiality through GRI, financial materiality with ISSB. How does this all fit together?4
9. My organization is not based in the EU. Does the CSRD even affect me, and if so, how will reporting with the GRI Standards help?5
10. When will the CSRD apply to my organization?5

© GRI 2022

Ausgewählte Befunde und Diskussion

IFRS – ESRS Mapping table: Climate change

IFRS S2	ESRS
Governance: oversight of climate-related risks and opportunities	
§6 (a) Governance body's identity, responsibilities, skills, oversight of strategy, transaction and targets, remuneration linked to climate performance	2-Gov 1 §22 to §23; 2-GOV 2 §26; 2-GOV 3 §29
§6 (b) Management's role, controls and procedures	2-Gov 1 §22 (c)
Strategy: strategy for managing climate-related risks and opportunities	
Climate-related risks and opportunities	
§10 (a) Description, (b) Physical or transition risks, (c)-(d) Time horizons	2-SBM 3 §48 [with exclusion of §48 (c)]; E1-IRO1 AR 11 to AR 13; ESRS 1 §77
Business model and value chain	
§13 (a) Current and anticipated effects of risks and opportunities on business model and value chain, (b) Where they are concentrated	2-SBM 3 §48 (a) to (b)
Strategy and decision-making	
§14 (a) Current and anticipated changes in strategy and decision-making (changes to business model, direct and indirect mitigation and adaptation efforts, climate-related transition plan, targets)	2-SBM 3 §48 (b); MDR-Policies §65; MDR-Actions §68; E1-1 §16 (a) to (c); E1-2 §24 to §25; E1-3 §28 to §29
§14 (b) Current and planned resources of activities in accordance with §14 (a)	2-MDR-Actions §69; E1-3 §29 (c)
§14 (c) Progress of plans disclosed in previous reporting periods	2-MDR-Actions §68 (e); E1-1 §16 (j)
Financial position, financial performance and cash flows	
§15 (a), §16 (a) Effects of climate-related risks and opportunities on current financial position, performance and cash flows	2-SBM 3 §48 (d)
§15 (b), §16 (b)-(c)-(d) Anticipated financial effects on financial position, performance and cash flows over the short, medium and long-term	2-SBM 3 §48 (d) to (e); E1-9 §66 to §69
Climate resilience	
§22 (a) Climate resilience assessment (implications for strategy & business model, uncertainties, capacity to adjust)	2-SBM 3 §48 (f); E1 SBM 3 §19 (c), AR 8
§22 (b) How & when scenario analysis was carried out (inputs, scenarios used, time horizons, scope, key assumptions)	2-SBM 3 §48 (f); E1 SBM 3 §19 (a) to (b), AR 6, AR 7, AR 13
Risk management: process and integration in ERM	
§25 (a)-(b) Processes to identify, assess, prioritise and monitor climate-related risks, opportunities (use of scenario analysis)	2-IRO 1 §53 (a) and (c) to (h); E1 IRO 1 §20 (b) to (c), §21; AR 11 to AR 13
§25 (c) Integration in overall risk management process	2-GOV 5 §36 (d); 2-IRO 1 §53 (e) to (f)
Metrics and targets: performance in relation to climate-related risks and opportunities	
Climate-related metrics	
§29 (a) Greenhouse gases Scope 1, 2 and 3	E1-6 §46 to §52, AR 39 to AR 52
§29 (a) (vi) (2) Scope 3 (financed emissions)	-
§29 (b) Climate-related transition risks	E1-9 §67, AR 72 to AR 76
§29 (c) Climate-related physical risks	E1-9 §66, AR 69 to AR 71
§29 (d) Climate-related opportunities	E1-9 §69, AR 80 to AR 81
§29 (e) Capital deployment	2-MDR-Actions §69; E1-3 §29 (c), AR 20 to AR 22
§29 (f) Internal carbon prices	E1-8 §62, §63(c), AR 65
§29 (g) Remuneration	2-GOV 3 §29; E1 GOV 3 §13
§32 Industry-based metrics	1-10.1 §131 (b); Forthcoming sector-specific standards
Climate-related targets	
§33 Climate-related targets (metric, objective, scope, period, base period, milestones, absolute or intensity, link to latest international agreement)	2-MDR-Targets §80 (a) to (e), (g); E1-4 §33 to §34 (a) to (e)
§34 Approach to set and review targets (third party validation)	2-MDR-Targets §80 (f), (h) to (j); E1-4 §34 (e)
§35 Performance against targets and analysis of trends	2-MDR-Targets §80 (j)
§36 GHG emissions targets (scope, gross or net, use of carbon credits)	E1-4 §33 to §34, AR 23 to AR 31; E1-7 §58 to §61, AR 56 to AR 64

EFRAG SRB meeting 23 August 2023 Paper 04-02, Page 4 of 5



EFRAG-GRI JOINT STATEMENT OF INTEROPERABILITY

Crediting the close cooperation during the development of the draft European Sustainability Reporting Standards (ESRS), EFRAG and GRI acknowledge that they have achieved a high level of interoperability between their respective standards in relation to impact reporting. They have prevented the need for double reporting by companies resulting in a user-friendly reporting system without undue complexity.

In keeping with the requirement formulated in the CSRD to adopt a double materiality approach and to take account of existing standards, the ESRS have adopted the same definition for impact materiality as GRI and have leveraged GRI's expertise. ESRS and GRI definitions, concepts and disclosures regarding impacts are therefore fully or, when full alignment was not possible due to the content of the CSRD mandate, closely aligned.

Existing GRI reporters will be well prepared to report under the ESRS given the many shared disclosures and high level of alignment achieved. A reporting entity's material impacts are in general the starting point for identifying its related risks and opportunities which are also required under the ESRS financial materiality perspective.

The GRI Standards thus support companies in complying with existing ESRS now and better prepare them to comply with future European reporting requirements.

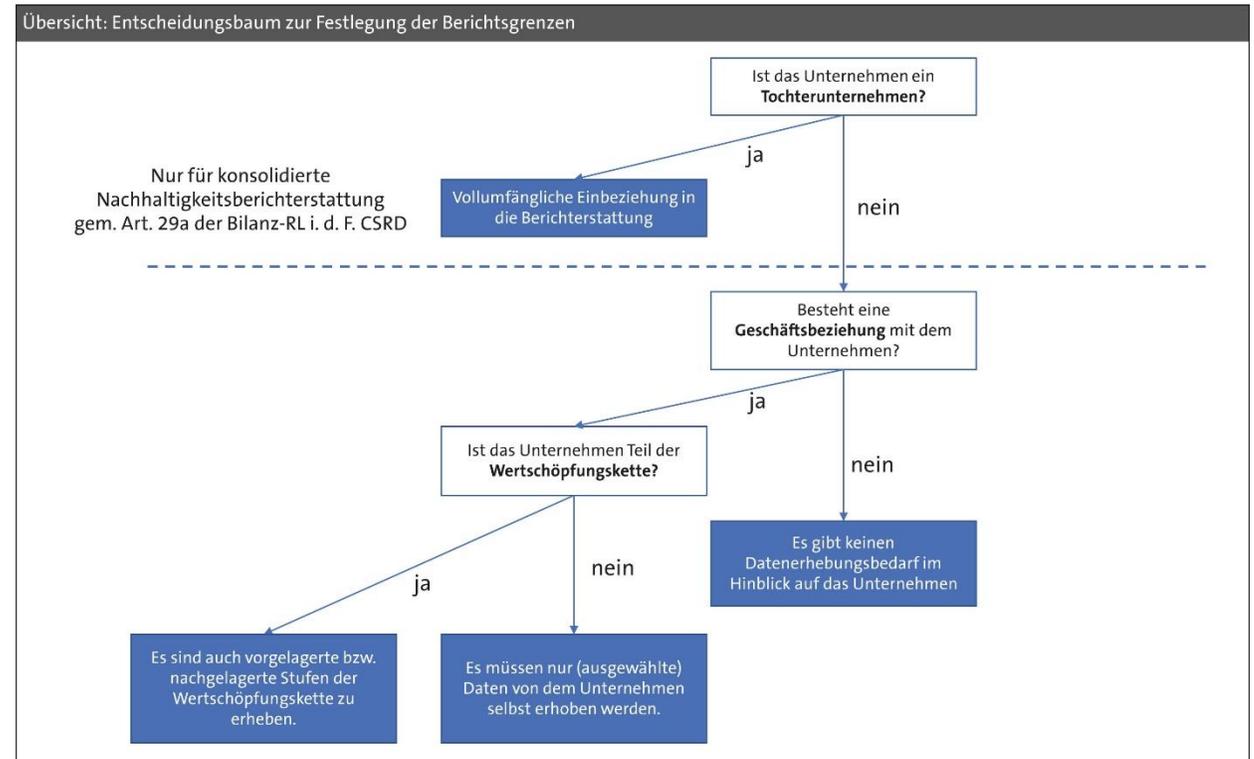
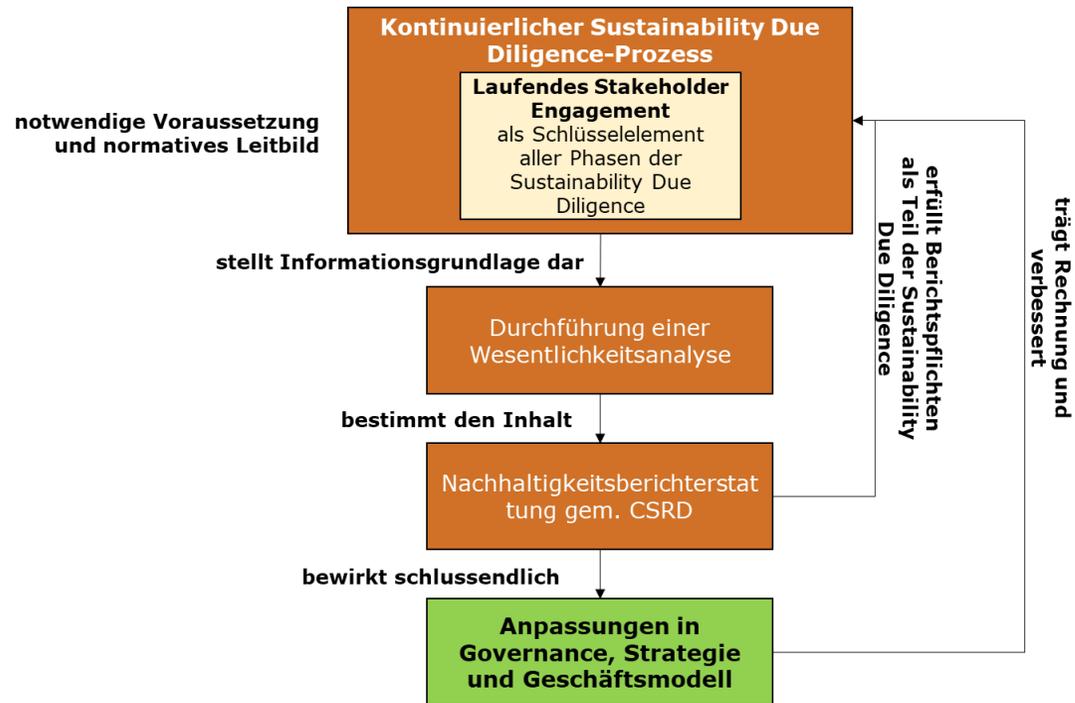
Entities reporting under ESRS are considered as reporting with reference to the GRI Standards (as defined by GRI 1). On the basis of the ESRS delegated act, adopted on 31 July 2023 by the European Commission, EFRAG and GRI will establish and make available for public reference the list of the ESRS disclosure requirements and datapoints that correspond to GRI disclosure requirements and datapoints and illustrate the high level of commonality achieved. This list will enable a straight-forward reporting with reference to GRI standards.

The ESRS allow entities to use the GRI Standards to report on additional material topics covered in GRI Standards that are not covered by the ESRS, such as tax. ESRS 1 (§114) and ESRS 2 (§15) allow the inclusion of disclosures from other standards, such as the GRI Standards, in the ESRS sustainability statements. This means entities can report in accordance with both the ESRS and GRI Standards through one report.

EFRAG and GRI are currently considering how to enhance their technical cooperation in the future. In particular to simplify reporting processes, the two organizations intend to work on a digital taxonomy and a multi-tagging system for their respective standards. Shared disclosures tagged under the ESRS digital taxonomy and the GRI digital taxonomy could be cross-referenced to allow for a streamlined digital reporting exercise on the preparer's side.

Ausgewählte Befunde und Diskussion

Inhaltliche Aspekte



Sustainability Due Diligence & Wesentlichkeitsanalyse; Berichtsgrenzen.

Quellen: Baumüller/Schönauer, 2023; Baumüller, 2023

Inhaltliche Aspekte

- **Wesentlichkeitsanalyse**
 - Häufig Matrix-Form, aber GRI-Darstellung
 - Zeitraum für Aktualisierung: 1-2 Jahre Regelfall
 - Wesentliche Themen: zw. 3 und 30; Ø 14
- **Stakeholder-Dialog**
 - Informations-Abfragen: 52 Unternehmen
 - Auflistung der berücksichtigten Stakeholder: 49 Unternehmen
 - Kriterien für die Stakeholder-Auswahl: 19 Unternehmen
 - Stakeholder-Priorisierung: 12 Unternehmen
 - Zuordnung wesentlicher Themen: 11 Unternehmen

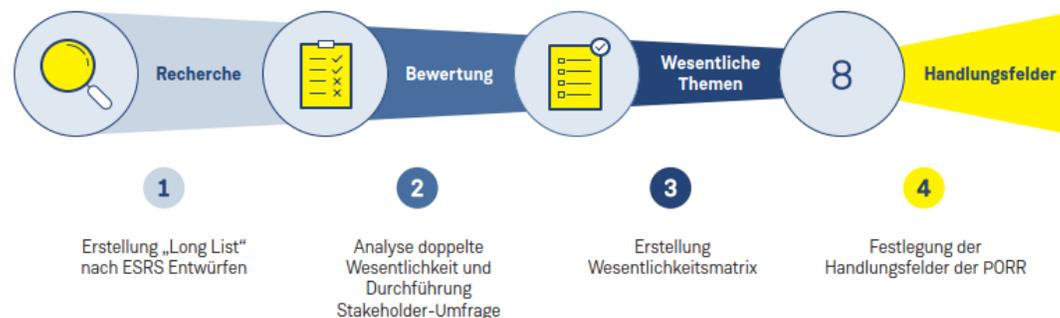
Inhaltliche Aspekte

- **Einbindung in die Governance**
 - Rolle, Zuständigkeiten
 - Kompetenzen (inkl. Weiter-/Qualifikation, Schulungen)
 - Informationseinbindung
 - Vergütungssysteme
- (Potentielle) Entwicklungsfeld: **Berichtsgrenzen**, u.a. verbunden mit Einbeziehungswahlrechten

Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: Porr, Geschäftsbericht 2022, S. 70

Wesentlichkeitsanalyse im Überblick



Schritt 1 - Recherche

Basierend auf den Entwürfen der ESRS wurden Themen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) recherchiert und zusammengeführt. Dabei entstand eine sogenannte „Long List“ von 69 Themen, die für die weitere Analyse die Grundlage bildeten.

Schritt 2 - Bewertung

Die doppelte Wesentlichkeit verlangt sowohl die Inside-Out- als auch die Outside-In-Perspektive bei der Analyse der relevanten Themen. In der Inside-Out-Perspektive werden die Auswirkungen der internen Risiken der PORR auf Umwelt und Gesellschaft betrachtet. Dabei wurde jedes Thema mit den jeweiligen internen Fachexperten diskutiert und anhand vorgegebener Skalen bewertet. Diese umfassen das potentielle und tatsächliche Ausmaß sowie die Unumkehrbarkeit der jeweiligen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die finanziellen Auswirkungen der externen Risiken auf das Unternehmen werden in der Outside-In-Perspektive analysiert. Diese wurden vom Risikomanagement bewertet.

Zeitgleich wurden über 3.200 Stakeholder befragt. Im Zuge der anonymen Stakeholder-Umfrage sollten sie die zwölf definierten Überthemen, die zuvor aus dem Themenpool der „Long List“ abgeleitet wurden, priorisieren. Jedes Überthema wurde mit einer

kurzen Beschreibung vorgestellt, um sich eine qualifizierte Meinung bilden zu können.

Schritt 3 - Wesentliche Themen

Anhand der Bewertungen durch Fachexperten und des Risikomanagements konnten die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen zueinander in Bezug gesetzt werden. Insgesamt wurden alle 69 Themen analysiert. Drei Themen und deren Risiken wurden für die PORR als finanziell nicht existent eingestuft und dementsprechend nicht weiter verfolgt. Alle relevanten Themen aus der „Long List“ wurden anhand einer Wesentlichkeitsmatrix in 48 wesentliche und 18 nicht-wesentliche Themen untergliedert. Die Resultate aus der Stakeholder-Umfrage decken sich mit dieser internen Einschätzung.

Die Ergebnisse wurden dem Nachhaltigkeit-/Sustainability-Ausschuss sowie dem Vorstand präsentiert. Gemeinsam wurden die daraus resultierenden wesentlichen Themen diskutiert und validiert.

Schritt 4 - Handlungsfelder

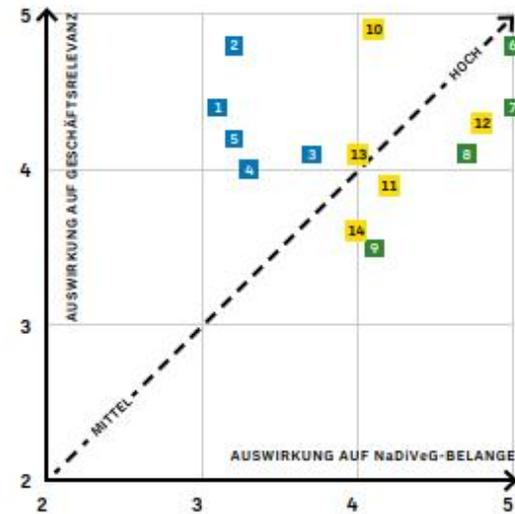
Die wesentlichen Themen sowie die Ergebnisse aus der Stakeholder-Umfrage wurden in insgesamt acht Handlungsfelder übergeführt. Diese stehen im Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements der PORR. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich dementsprechend an diesen Handlungsfeldern.

Ausgewählte Befunde und Diskussion

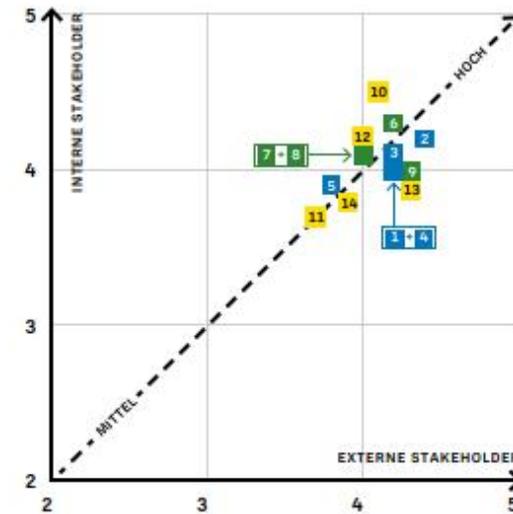
Beispiel: Österr. Post, Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 24

3-1, 3-2

G 04 Auswirkungen auf Geschäftsrelevanz und Belange des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG)



G 05 Einfluss auf Entscheidung und Beurteilung der Stakeholder



Wirtschaft & Kund*in

- 1 Nachhaltige Präsenz & Privatkund*innenangebote
- 2 Nachhaltige Brief- & Paketprodukte
- 3 Nachhaltige Beschaffung
- 4 Nachhaltige Governance & Compliance
- 5 Stakeholder Value

Umwelt & Klima

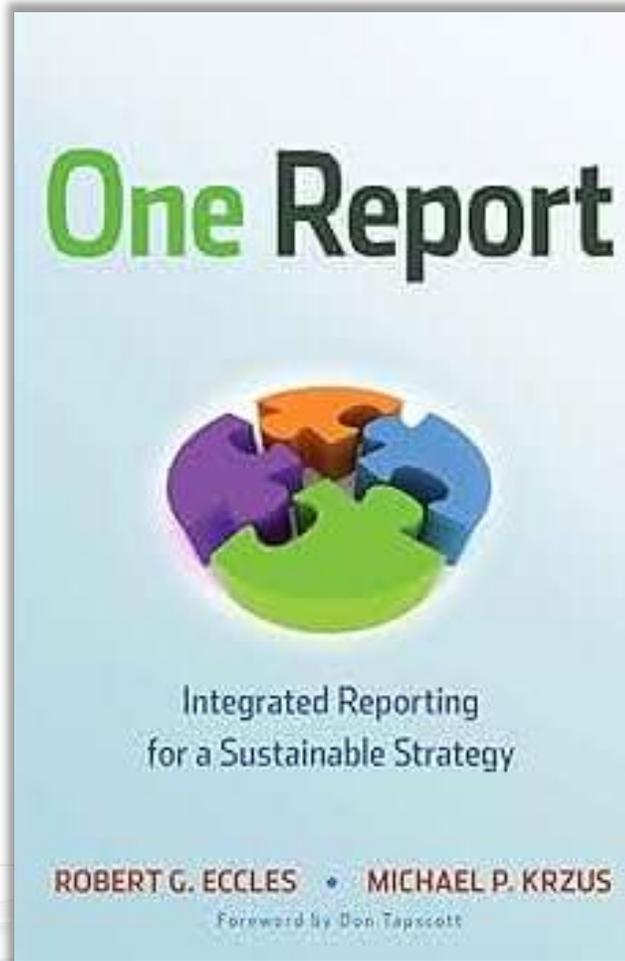
- 6 Grüne & effiziente Mobilität
- 7 Grüne & effiziente Immobilien
- 8 Ressourceneffiziente Prozesse
- 9 Kreislaufwirtschaft

Mensch & Soziales

- 10 Unternehmens- & Arbeitskultur
- 11 Integriertes Diversitätsmanagement
- 12 Arbeits- & Gesundheitsschutz
- 13 Digitale Verantwortung
- 14 Gesellschaftlicher Dialog & Kooperationen

Ausgewählte Befunde und Diskussion

„Leseempfehlungen“



Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: AMAG, Geschäftsbericht 2022, S. 15

KONZERNLAGEBERICHT 15
NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

STAKEHOLDERMANAGEMENT (GRI 2-29)

Es ist für jedes Unternehmen essenziell, Interessensgruppen zu identifizieren und deren unterschiedliche Anliegen und Bedürfnisse zu verstehen, um daraus Optimierungspotenzial abzuleiten. Dafür braucht es ein strukturiertes Stakeholder-Management.

Zu den Stakeholdern werden grundsätzlich jene Personen oder Gruppen gezählt, die im Zusammenhang mit der (in)direkten Geschäftstätigkeit berechnete wirtschaftliche, ökologische oder soziale bzw. gesellschaftliche Anliegen und Ansprüche gegenüber dem Unternehmen haben. Für die AMAG ergibt sich nicht nur durch das Kerngeschäft – die Herstellung von Aluminium-Halbzeug als wichtiges Material für die weiterverarbeitende Industrie – und als starkes Unternehmen in der Region Innviertel, sondern auch als Aktiengesellschaft eine Verantwortung gegenüber unterschiedlichsten Stakeholdern. Um die Interessen dieser zu bündeln, wurden übergeordnete Gruppen festgelegt.

Folgende fünf Stakeholder-Gruppen wurden von einer internen Arbeitsgruppe definiert:

- › Aktionär:innen und Investoren
- › Geschäftspartner
- › Mitarbeiter:innen
- › Öffentlichkeit
- › staatliche Organe

Das Stakeholdermanagement orientiert sich an folgendem strukturellen Ansatz:

- › Stakeholder-Mapping
- › Dialog und Austausch
- › Auswertung der Rückmeldungen und Ableitung relevanten Themen
- › Bewertung von Chancen und Risiken aus den relevanten Themen
- › Einbindung der Themen und Auswirkungen in die Wesentlichkeitsanalyse
- › Berichterstattung und Kommunikation über wesentliche Themen

Um die Anliegen und Erwartungen der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen berücksichtigen zu können, muss ein kontinuierlicher und offener Austausch stattfinden. Neben der bisher jährlich durchgeführten Online-Stakeholder-Befragung über die AMAG-Homepage werden verschiedenste Dialogformate genutzt. Dazu zählen persönliche Gespräche auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, die Mitarbeit in Gremien und Verbänden, themenbezogene Stakeholder-Veranstaltungen u.a. im Werk Ranshofen, die Teilnahme an Messen und Konferenzen sowie die Kommunikation über soziale Medien. In dem Magazin AluReport, der nichtfinanziellen Erklärung im Geschäftsbericht, Pressemitteilungen oder Veröffentlichungen in regionalen Medien wird laufend über Tätigkeiten der AMAG-Gruppe informiert.

Um der regionalen Bevölkerung rund um den Standort Ranshofen eine weitere Anlaufstelle zu bieten, wurde am Stadtplatz Braunau das AMAG FORUM eingerichtet. Dieses ist regelmäßig mit Mitarbeiter:innen der AMAG-Gruppe besetzt. Interessierte können Fragen stellen, ihre Anliegen vorbringen und sich informieren. Zudem können dort Fachvorträge zu Themen wie Biodiversität, Aluminiumrecycling oder auch zu finanziellen Themen wie Preisabsicherung besucht werden.

Um den Austausch mit Mitarbeiter:innen als interne Stakeholder-Gruppe zu fördern, ist ein jährliches Zielerreichungsgespräch (MAZEG) etabliert.

Die Rückmeldungen der Stakeholder-Gruppen werden in den Fachabteilungen systematisch analysiert und im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsgremiums mit dem Vorstand und den Fachbereichsleitungen besprochen. Die Stakeholder-Interessen fließen maßgeblich in die Ausrichtung und Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements ein. Sie dienen somit auch als eine Grundlage für die Auswahl der zu priorisierenden Themen für die jährliche Berichterstattung. (GRI 2-12)

Für die AMAG-Gruppe ist es im Rahmen des Stakeholdermanagements von großer Bedeutung, dass Interessensgruppen rechtzeitig in einen transparenten Entscheidungsprozess eingebunden und zufriedenstellende Lösungen für alle Beteiligten gefunden werden.

Die Tabelle auf der Folgeseite listet die Stakeholdergruppen, Kommunikationsformate und relevanten Themen auf.

Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: Semperit, Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 58

1. ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERANKERUNG IM UNTERNEHMEN

Die Verantwortung für klimarelevante Themen liegt in erster Linie bei der:dem COO der Semperit-Gruppe. Im Zuge der Vorstandssitzungen werden relevante Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit und die möglichen Risiken und Chancen, die damit zusammenhängen, diskutiert. Dadurch stellt Semperit sicher, dass diese Themen gesteuert und bei zukunftsgerichteten Entscheidungen berücksichtigt werden. Der Vorstand berichtet in weiterer Folge an den Aufsichtsrat, der somit über aktuelle Entwicklungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, aber auch in den Bereichen Soziales und Governance erfährt und über die Ziele und Leistungen von Semperit im ESG-Kontext in Kenntnis gesetzt wird. Durch die regelmäßige Information kann der Aufsichtsrat die Fortschritte in den einzelnen Bereichen überwachen und vorantreiben.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist Teil der Abteilung HSEQ & ESG und kümmert sich um die gruppenweite Koordination aller Nachhaltigkeitsagenden und um die damit zusammenhängende Kommunikation und Repräsentation nach innen und außen. Die Rolle vom Head of ESG fungiert als Schnittstelle zwischen den Entscheidungsträger:innen in der Produktion und jenen in anderen relevanten Bereichen, etwa der Innovations-, Einkaufs- oder Risikoabteilung, und dem Vorstand von Semperit. Im Hinblick auf die Fachbereiche haben die jeweiligen Bereichsleiter:innen die Verantwortung und treiben entsprechende Themen voran.



Aufseiten der Produktion ist die höchste Instanz die:der COO, der sich im Zusammenhang mit Klimaaspekten aktuell vor allem um die Effizienzsteigerung der verschiedenen Bereiche wie Energie, Material und Abfall kümmert. Darüber hinaus befasst er sich – gemeinsam mit CEO und CFO – mit Fragen zur zukünftigen Ausrichtung des Produktportfolios, der Produktion und der Innovationsleistung und erarbeitet gemeinsam mit dem Vorstand entsprechende Lösungen. An die:den COO berichten die Directors of Operation, die die segmentweite Steuerung relevanter Produktionsparameter koordinieren. Gemeinsam mit den Site-Manager:innen sind sie verantwortlich für die Zielsetzungen im Bereich Energieeffizienz und Materialeinsatz und dafür, dass die nötigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden. Für die strategische

Ausgewählte Befunde und Diskussion

Do&Co, Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 17

UNSERE ESG GOVERNANCE

Wir verpflichten uns, herausragende Leistungen im Bereich der Nachhaltigkeit zu erbringen und ESG-Aspekte auf allen Unternehmensebenen in unsere Tätigkeiten zu integrieren, um kontinuierliche Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele zu gewährleisten.

Verantwortlichkeit auf Vorstandsebene: Die Nachhaltigkeitsabteilung definiert die Nachhaltigkeits-Roadmap des Unternehmens in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Unser Co-CEO, Gottfried Neumeister, trägt die Verantwortung für die Umsetzung von Initiativen, die Klima-, Gesellschafts- und Governance-Risiken mindern und unsere Chancen maximieren. Alle Nachhaltigkeitsbemühungen werden in Abstimmung mit dem CEO, Attila Dogudan, und den Leitern der Geschäftsbereiche in einem kollegialen Ansatz abgestimmt.

Der Vorstand erhält in regelmäßigen Abständen Berichte über die Fortschritte von DO & CO. Unsere zentrale Nachhaltigkeitsabteilung, bestehend aus unserer Global Head of Sustainability, Isabella Susnjara, und ihrem motivierten Team, ist mit der Umsetzung unserer Roadmap beauftragt. Die Ausweitung der Rolle der Nachhaltigkeitsabteilung unterstreicht das Engagement von DO & CO, die ESG-Agenda in allen drei Divisionen sowohl intern als auch extern voranzutreiben.

Verantwortlichkeit auf Managementebene: Die Effektivität der Unternehmensführung wird durch die Aufnahme von ESG-spezifischen Themen in Vorstandssitzungen kontinuierlich verbessert. Darüber hinaus setzen wir unser Vergütungssystem für Business Unit ManagerInnen fort. Dabei ist 20 % der variablen Vergütung an die Erreichung von ESG-Zielen gebunden. Dies ermutigt ManagerInnen, Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Entscheidungsprozessen zu priorisieren und stärkt unser Engagement für nachhaltige Praktiken.

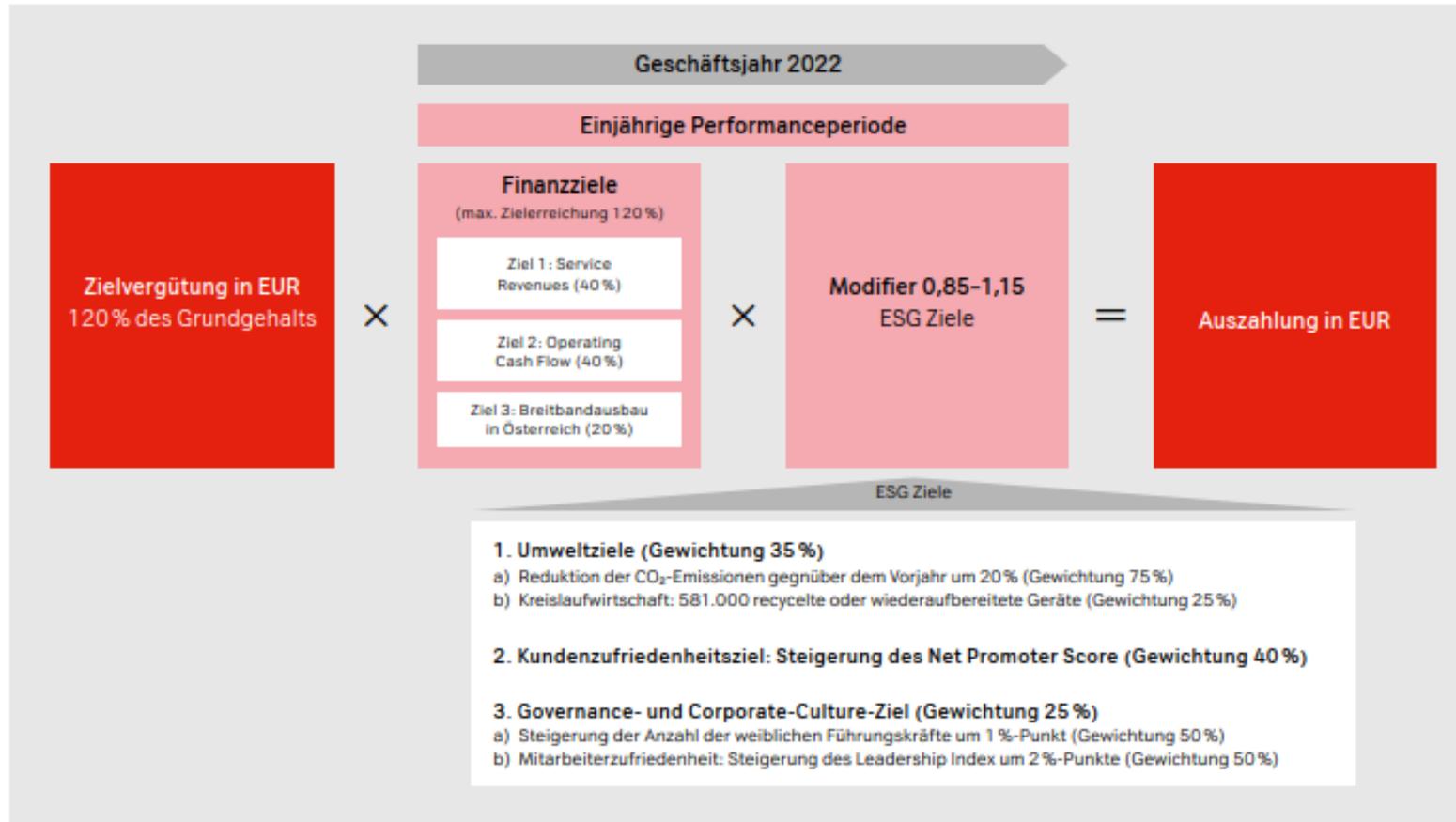
Schulung von Vorstand und Management: Um unsere Governance-Prozesse zu stärken, absolviert der Vorstand eine Schulung, um das Verständnis zu Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die strategischen Säulen des Unternehmens, d. h. Emissionen und Energie, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Nachhaltiger Einkauf, Kundenernährung und -wohlbefinden sowie MitarbeiterInnenentwicklung und -engagement. Die interaktive Schulung wurde über einen Zeitraum von sechs Wochen durchgeführt und hat dem Vorstand das nötige Wissen vermittelt, um Nachhaltigkeitsüberlegungen in alle Entscheidungsprozesse zu integrieren. Als Ergebnis dieser Schulung ist der Vorstand besser in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu erkennen und zu managen und positive Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen zu erzielen. Außerdem haben 100 % unserer Vorstandsmitglieder eine Anti-Korruptions-Schulung erhalten.

Finanzmärkte: Darüber hinaus wurden wir in den Nachhaltigkeitsindex der Borsa Istanbul aufgenommen, was unser Engagement für Nachhaltigkeit unterstreicht. Wir wissen, wie wichtig es ist, unsere Kapitalmarktpräsenz mit unserer Nachhaltigkeitsvision in Einklang zu bringen, und die Aufnahme in diesen Index ist ein wichtiger Meilenstein in dieser Hinsicht.



Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: Telekom Austria, Vergütungsbericht 2022, S. 4



Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: OMV, Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 64, 98 und 214

Governance

Die Gesundheit und Sicherheit der Menschen, die für die OMV arbeiten, haben für uns oberste Priorität. Die HSSE-Strategie und deren Umsetzung sind Bestandteil der Konzernstrategie und der Corporate-Governance-Struktur und vollumfänglich in diese integriert. Die Mitglieder des Vorstands tragen die Führungsverantwortung. Die Vorstandsvergütung unterliegt einem „Health & Safety“-Malus (mehr dazu im Abschnitt Steuerung der Nachhaltigkeit). Im Jahr 2022 definierten wir Schwerpunktbereiche zum Thema Sicherheit, die jeweils von einem Vorstandsmitglied verantwortet werden. So ist zum Beispiel ein OMV Vorstandsmitglied für das Schwerpunktthema Prozesssicherheit im OMV Konzern zuständig. Aktuelle Herausforderungen und Erfolge im Bereich der Prozesssicherheit werden von den Zuständigen in regelmäßig stattfindenden Update-Meetings besprochen.

Governance

Die Energiewende der OMV bildet den Eckstein der Geschäftsstrategie unseres Konzerns. Unser Nachhaltigkeits-Framework und unser „Netto-Null bis 2050“-Ziel waren die Grundlage für die Entwicklung der Geschäftsstrategie 2030, die im Dezember 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt wurde. Die Dekarbonisierungsstrategie des Konzerns steht unter der Aufsicht der Abteilungen Carbon, Energy & ESG Management und Strategic Planning & Projects.

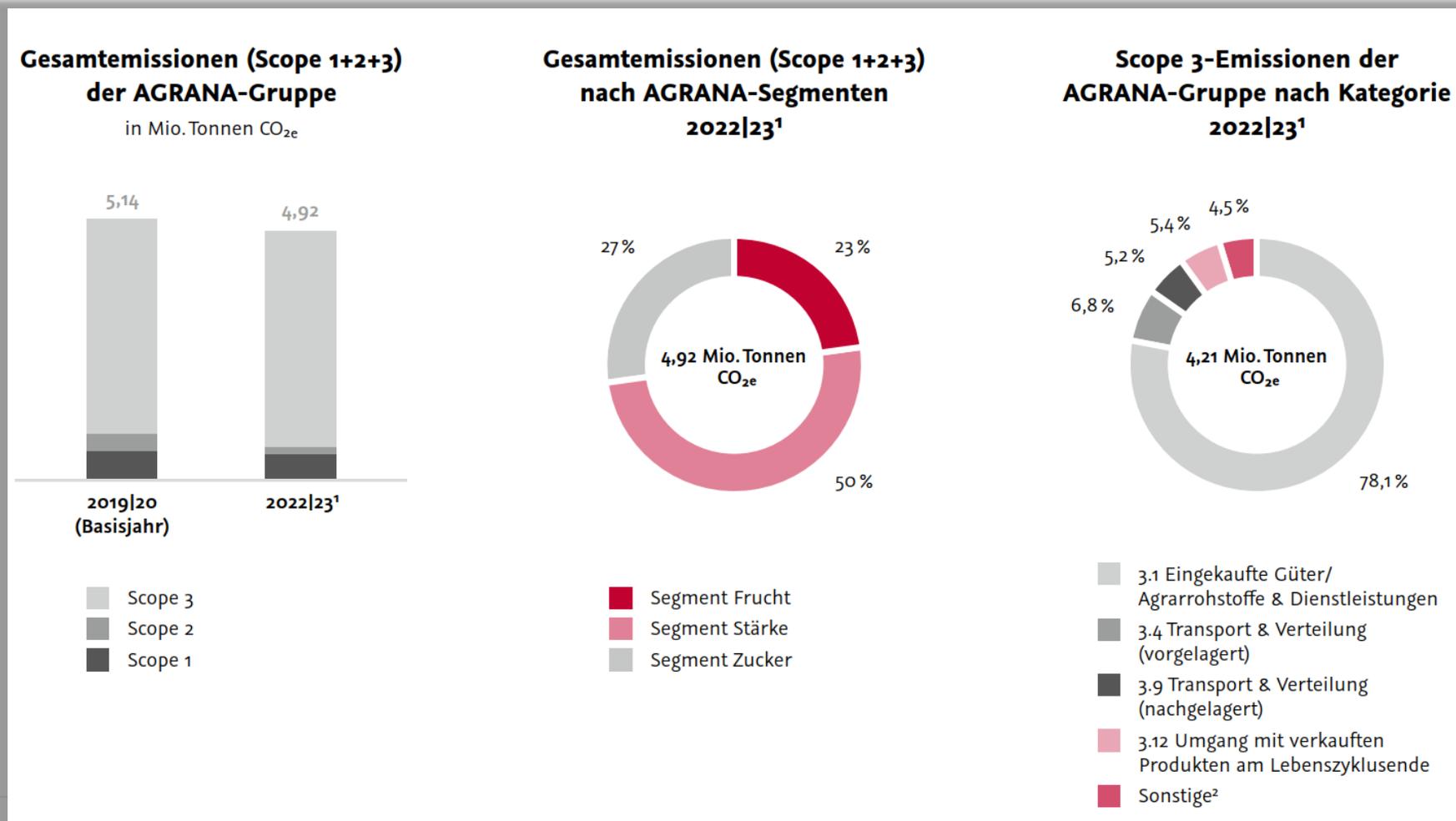
Unsere Klimaziele stehen im Zentrum unserer Strategie, und die Verantwortung für das Erreichen dieser Ziele ist auf höchster Ebene angesiedelt. Unser Vorstand ist dafür verantwortlich, unsere Klimaziele festzulegen und zu gewährleisten, dass die Geschäftsstrategie des Konzerns auf das Erreichen dieser Ziele ausgelegt ist. Dementsprechend hat das Erreichen unserer Klimaziele auch Einfluss auf die Vergütung des Vorstands, denn die zur Verringerung der THG-Emissionen festgelegten Ziele sind im LTIP (Long-Term Incentive Plan) enthalten und wirken sich auf die dem Vorstand jährlich

Governance

Die Verantwortung für das Thema Diversität ist auf höchster Ebene verortet, da das Erreichen unserer Diversitätsziele an die ESG-Ziele im Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Vorstandsvergütung geknüpft ist.

Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: AGRANA, Integrierter Geschäftsbericht 2022/23, S. 53



Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: AGRANA, Integrierter Geschäftsbericht 2022/23, S. 49

Organisatorische Berichtsgrenzen 2022|23

Die organisatorischen Berichtsgrenzen für die in diesen Geschäftsbericht 2022|23 integrierten nicht-finanziellen bzw. Nachhaltigkeitsbelange (GRI-Berichtsgrenzen) umfassen alle AGRANA-Konzernunternehmen weltweit und entsprechen dem finanziellen Konsolidierungskreis. Daher sind in den nicht-finanziellen Daten die Joint Venture-Unternehmen der AGRANA-Gruppe, die HUNGRANA-Gruppe (Segment Stärke) sowie die AGRANA-STUDEN-Gruppe und die Beta Pura GmbH (Segment Zucker) nicht enthalten (außer wo explizit gekennzeichnet). In Summe deckt die GRI- bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung damit 53 von insgesamt 55 Produktionsstandorten weltweit ab.

Inhaltliche Aspekte

- **Nachhaltigkeitsstrategie:** Abgrenzung bzw. Integration in Gesamtstrategie des Unternehmens
- **Nichtfinanzielle Risiken:** Mischung/Unterscheidung von inside-out und outside-in-Betrachtung
- **Due Diligence-Prozesse:** Nur in rd. 50% der untersuchten Berichte klar erkennbar
- **Laufende Soll-Ist-Vergleiche:** Integration in Maßnahmen-Reporting

Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: VIG, Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 14

FÜNF STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Die strategischen Schwerpunkte stellen die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten sicher.

#01 KERN GE SCHÄFT

NACHHALTIGKEITS- MANAGEMENT

Die VIG sieht Nachhaltigkeit als wichtigen Bestandteil ihrer strategischen Ausrichtung. In der VIG Holding gibt es ein ESG-Team, welches aus dem Bereich European Affairs and ESG direkt an die Vorstandsvorsitzende berichtet. Das Team koordiniert gruppenweite Nachhaltigkeitsagenden und stimmt die unterschiedlichen Themen einerseits mit den Verantwortlichen in der VIG Holding, andererseits mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten in den VIG-Versicherungsgesellschaften ab. Durch regelmäßigen Austausch werden Informationen geteilt und so das Verständnis für relevante Themen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance erweitert.

Langfristig Verantwortung zu übernehmen und das Denken in Generationen stellen Kernaspekte des Versicherns dar. Die VIG hat den Anspruch, ihre Leistungsversprechen jederzeit einlösen zu können. Voraussetzung dafür ist die langfristige Stabilität der Gruppe. Um auch in Zukunft für ihre Kund:innen zuverlässig da sein zu können, setzt sie auf vorausschauendes Wirtschaften und ertragreiches Wachstum. Zugleich ist eine intakte soziale und ökologische Umwelt für den wirtschaftlichen Erfolg notwendig. Die VIG hat daher den Anspruch, dass ökonomische, gesellschaftliche und umweltbezogene Ziele Hand in Hand gehen. Oder anders formuliert: die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft.

Zu den Schwerpunkten der Nachhaltigkeitsstrategie im Kerngeschäft gehört vor allem das vorausschauende Wirtschaften, welches soziale, ökologische und Governance-relevante Faktoren nicht nur in der Geschäfts- und Risikostrategie, sondern ebenso im Investitionsprozess verankert. Dies impliziert die Achtung der Menschenrechte und die strikte Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Vorschriften und selbst auferlegter Verpflichtungen wie z. B. dem Code of Business Ethics.



Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: Telekom Austria, Nichtfinanzieller Bericht, S. 23

Themen	Auswirkung auf die NaDiVeG-Belange	B	Auswirkung auf A1	B
Arbeitnehmer:innenbelange				
Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen	Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter:innen und Erhöhen der Zufriedenheit/Motivation mittels Remote Working als Chance		Reputation eines modernen Unternehmens und Arbeitgebers als Chance, Attraktivität für Arbeitssuchende mit nachgefragten Skills	
Neue Arbeitskultur	Höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen durch flexibles & remote Arbeiten; negative Auswirkung durch Vereinsamung und geringere Work-Life Balance	●	Höhere Produktivität und bessere Reputation als Arbeitgeber durch gesteigerte Zufriedenheit	
Diversität, Inklusion & Gleichbehandlung	Positive Auswirkung auf Zufriedenheit, Entscheidungen und Nachhaltigkeit durch Förderung der Diversität und Chancen für Mitarbeiter:innen		Längere Mitarbeiter:innenbindung sowie Weiterentwicklung der Organisation und nachhaltige Ergebnissteigerung durch vielfältige Ansichten und Kompetenzen als Chancen	
Arbeitskräftemangel	Negative Auswirkung durch Zusatzbelastung für Mitarbeiter:innen	●	Umsatzeinbußen, Gefährdung des Wachstums & Kostensteigerungen als Risiken	●
Menschenrechte				
Human Rights Policy	Positive Auswirkung auf soziale Belange durch Förderung internationaler Standards und der gesellschaftlichen Entwicklung		Attraktivität als Arbeitgeber sowie Geschäftspartner, Reputationsrisiko	●

Ausgewählte Befunde und Diskussion

OMV, Geschäftsbericht 2022, S. 59

Management- und Due-Diligence-Prozesse

62% unserer Standorte sind nach ISO 50001 zertifiziert

Der Umweltmanagementstandard des OMV Konzerns schreibt vor, dass alle OMV Geschäftsbereiche und -aktivitäten verantwortungsvoll mit Energie umgehen, Primärenergieträger schonen und Energiemanagementpläne gemäß ISO 50001 implementieren.

Identifizierung von Maßnahmen

Das Potenzial für einen reduzierten Energieeinsatz wird in jährlichen Kampagnen erhoben, die eine verbesserte Umweltleistung einschließlich Energieverbrauch unterstützen. So haben wir zum Beispiel Ziele für Raffinerien festgelegt. Sie müssen durch jährliche Überwachungskampagnen bestimmte Werte gemäß dem Energieintensitäts-

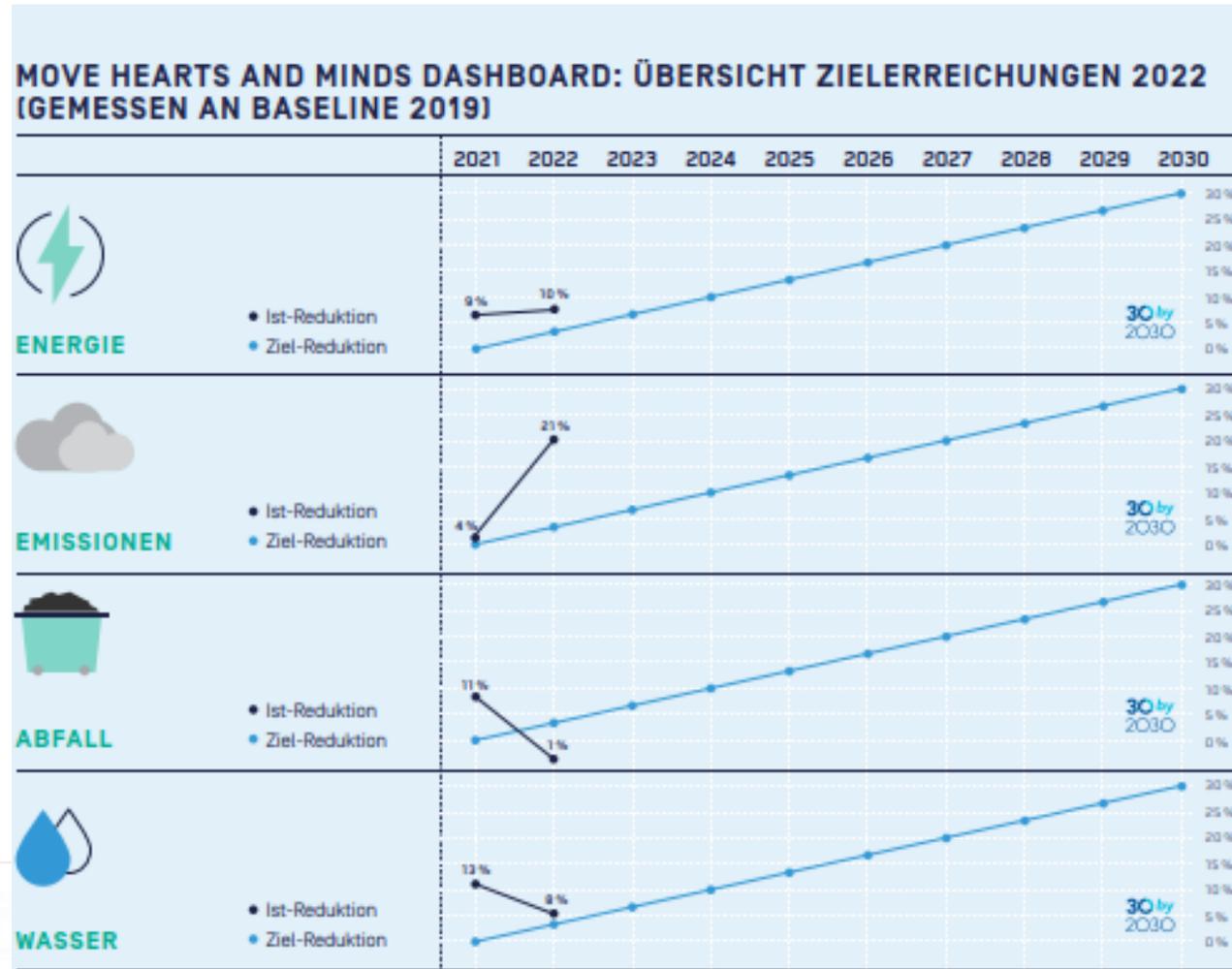
gangsleitungen kann dieses Kesselspeisewasser durch kostengünstigeres, kälteres und voll entsalztes Wasser ersetzt werden, was zu Energie- und CO₂-Einsparungen führen wird.

Technische Verbesserungen

Die Energieeffizienzmaßnahmen an OMV Standorten stehen in direktem Zusammenhang mit technischen Verbesserungen, die bei gleichbleibender operativer Leistung Energie einsparen. Auch in unseren Raffinerien konzentrieren wir uns auf die Optimierung von Prozessen und die Steigerung der Energieeffizienz, um Kosten und CO₂-Emissionen zu senken. Im Jahr 2022 optimierten wir beispielsweise in der Raffinerie Schwechat die Schaufelreihen einer Dampfturbine, was zu einer Erhöhung des Wirkungsgrads des Hochdruckteils der Turbine und in der Folge zu einer Steigerung der elektrischen Leistung proportional zur Dampfmenge führte. Die Umsetzung der geplanten Energieeffizienzmaßnahmen verlief im Jahr 2022 planmäßig, wurde jedoch durch die ungeplante Abschaltung der Rohöldestillationsanlage RD4 in der Raffinerie Schwechat unterbrochen, was zu erheblichen Verzögerungen führte.

Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: Semperit, Nachhaltigkeitsbericht 2023, S. 46



Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiele: EVN, Ganzheitsbericht 2022/23, S. 85; Semperit, Nachhaltigkeitsbericht 2022, S. 136 f.

Personalentwicklung und -förderung

Die hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter*innen hat für uns große strategische Bedeutung und ist wesentlich für die Sicherung unseres nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Daher bilden die Wahrung, aber auch die Verbesserung der hohen Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen zentrale Schwerpunkte unseres Personalmanagements. Damit sichern wir nicht zuletzt eine zielgerichtete und effiziente Personalentwicklung in einem sich laufend wandelnden Arbeitsumfeld. Umgesetzt und abgewickelt werden die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangebote in Österreich, Bulgarien und Nordmazedonien durch die jeweiligen lokalen EVN Akademien. In Österreich koordiniert die ent-

sprechende Akademie mehr als 70 unterschiedliche Ausbildungspläne in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme und Wasser für Lehrlinge und Jungmonteur*innen sowie Re-Zertifizierungen für erfahrene Monteur*innen. Diese Ausbildungspläne umfassen diverse Schulungen zu technischen und persönlichkeitsentwickelnden Themenstellungen und Inhalten. Standardisierte Prozesse und ein Qualitätsmanagement begleiten die Konzeption jeder neuen Schulung, deren inhaltliche Entwicklung mit dem entsprechenden Fachbereich abgestimmt wird. Im Anschluss an jeden Schulungstermin wird dieser mithilfe eines Feedbackbogens durch die Teilnehmer*innen qualitativ evaluiert. Ergibt sich daraus Verbesserungspotenzial, werden Anpassungen im Trainingsdesign vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 investierten wir pro Mitarbeiter*in 288,2 Euro (Vorjahr: 217,6 Euro) in Weiterbildungsmaßnahmen. Der Gesamtaufwand belief sich damit auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Der hier verzeichnete leichte Anstieg spiegelt die vermehrte Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen nach den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie wider. Im Schnitt absolvierte in der Berichtsperiode jede Mitarbeiter*in 26,94 Stunden¹⁾ (Vorjahr: 28,77 Stunden) an Weiterbildungsveranstaltungen.

1) Berechnung für das Geschäftsjahr 2021/22 exklusive Schulungen für Leasingmitarbeiter*innen

LIEFERKETTENMANAGEMENT

2022 lag der Materialaufwand bei rund 402 Mio. EUR und somit bei rund 52 % der Umsatzerlöse. Dies beinhaltet chemische Rohstoffe, Verstärkungsmaterialien, Verpackungsmaterialien und zugekaufte Handschuhe. Die angespannte wirtschaftspolitische Lage hat eine dynamische Veränderung der Energiekosten im Jahr 2022 bewirkt, Ende des Jahres lag der Energieaufwand bei 89 Mio. EUR im Vergleich zu 91 Mio. Euro in 2021. Die Seefrachtkosten und damit die Logistikkosten allgemein sind im Zusammenhang mit der sogenannten Containerkrise erheblich gestiegen, waren aber Ende 2022 bereits fast wieder auf dem langjährigen Durchschnittsniveau. Die Landfrachtpreise sind 2022 kontinuierlich gestiegen. Ursache dafür waren die deutlich höheren Dieselpreise, gestiegene Löhne und verbesserte Sozialleistungen. Ähnlich wie Semperit haben die Lieferant:innen überwiegend Kostenstrukturen, die wesentlich durch Rohstoffe und Energie bestimmt werden, weniger durch Arbeitskosten.

Quelle: nach Gedlicka, 2023, auf Grundlage gemeinsamer Recherchen.

Berichterstattung nach ESRS-Themen abseits „Klimawandel“

- Verschmutzung: 39 Unternehmen, v.a. eigenes Abfallaufkommen
- Wasser- und Meeresressourcen: 42 Unternehmen, v.a. Wasserverbrauch
- Biodiversität: 32 Unternehmen, v.a. Bienenschutz- bzw. Kultivierungsprojekte
- Kreislaufwirtschaft (Recycling): 52 Unternehmen
- Arbeiter:innen in der Wertschöpfungskette: 52 Unternehmen, v.a. Codes of Conduct oder ähnliche Instrumente
- Betroffene Gemeinschaften: 52 Unternehmen, v.a. Charity-Aktionen
- Kund:innen und Endnutzer:innen: 40 Unternehmen

Externe Prüfung

- Knapp unter 50% der untersuchten Unternehmen beauftragten eine externe Prüfung (auf freiwilliger Basis)
- Im Regelfall erfolgt die Prüfung durch den Abschlussprüfer
- Grds. große Heterogenität in Ausgestaltung und Umfang; bis auf eine Ausnahme: limited assurance beauftragt

Ausgewählte Befunde und Diskussion

Beispiel: Österr. Post, Nachhaltigkeitsbericht 2021, S. 155

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „Nachhaltigkeitsbericht“) gemäß §§ 243b bzw. 267a UGB der Österreichische Post Aktiengesellschaft (im Folgenden „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführt.

Für die folgenden quantitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Österreichische Post Aktiengesellschaft (Mutterunternehmen) haben wir eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt:

- Scope 1 und Scope 2 CO₂e-Emissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol für das Geschäftsjahr 2021

Diese quantitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden sich auf der Seite 121 des Nachhaltigkeitsberichts und werden im Folgenden mit „CO₂e-Emissionen“ bezeichnet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts und die Ermittlung und Darstellung der Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien. Die Gesellschaft wendet die gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b bzw. 267a UGB) und die Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI Standards) in der Option „Kern“ als Berichtskriterium an. Ebenfalls wendet die Gesellschaft die im Greenhouse Gas Protocol genann-

ten Grundsätze und Standardangaben in Verbindung mit internen Richtlinien sowie den unternehmensintern definierten Kriterien zur Darstellung und Berechnung der Kennzahl „CO₂e-Emissionen“ als Berichtskriterium an. Betreffend die Übergangsphase der EU-Taxonomie VO wendet die Gesellschaft Artikel 8 der EU Taxonomie Verordnung (2020/852) iVm der delegierten Verordnung (2021/4987) als Berichtskriterium an. Die angewandten Berichtskriterien werden im Folgenden als „Berichtskriterien“ adressiert.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellung ist. Auch umfasst die Verantwortung die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden im Rahmen der Anwendung des Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung (2020/852) iVm der delegierten Verordnung (2021/4987).

Ausblick

Jenseits der Studie

Kostenschätzung der EFRAG, Cost-Benefit Analysis 2022 – Ergebnisse

Table 3.3 Comparison of estimated administrative costs

Total cost (EUR million)	CSRD Impact Assessment	First set of draft ESRS
One-off	1 134	2 138
(incremental)	673	1 726
Recurring	3 135	2 382
(incremental)	2 095	1 921

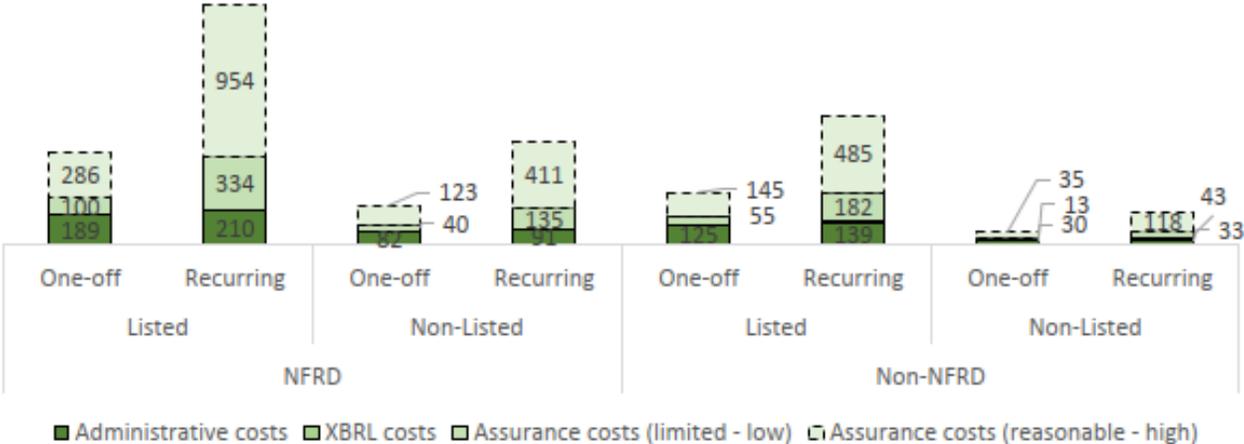
Source: European Commission (2020), CEPS (2022).

Table 3.4 Comparison of estimated assurance costs

Total assurance costs (EUR million)	CSRD Impact Assessment	First set of draft ESRS (range low – high)
Limited assurance	1 927	2 682 – 4 023

Source: European Commission (2020), CEPS (2022).

Figure 3.36 Aggregated direct incremental costs per undertaking (EUR thousand)



Source: CEPS (2022).

Looking at administrative costs in absolute terms, the largest cost in absolute value (both one-off and recurring) is faced by NFRD listed undertakings. These are usually large undertakings requiring longer data collection processes. They expect to face, on average, a total of EUR 287 000 as a one-off cost of reporting and about EUR 320 000 on annual basis (of which EUR 173 000 for own costs equivalent to between 2 and 2.5 FTEs on average). Non-NFRD non-listed undertakings incur the lowest administrative costs, primarily due to their smaller average size. Their costs are expected to reach about EUR 36 000 on a one-off basis and EUR 40 000 on a recurring basis.

Wie geht es weiter? (1/2)

- **Inkrafttreten** von Set 1 bevorstehend
- Neue Prioritäten: **Arbeitshilfen** zu Set 1
 - Wesentlichkeitsanalyse
 - Wertschöpfungskette
 - Datenarchitektur
- Arbeiten an **neuen ESRS** (ca. 2024)
 - Listed SME
 - Voluntary SME
- (Hinweis: nebstbei Implementierung der „**Taxo4**“ vom Juni 2023)

Wie geht es weiter? (2/2)

- Arbeiten an einer **digitalen Taxonomie** (→ ESAP!)
- Arbeiten an Standards für die **externe Prüfung** (IAASB)
 - Standard-Entwurf bereits veröffentlicht
 - Abschluss ca. 2024/25.
 - Kein nationales Äquivalent (soweit)
- **Neue Wertungen** auf Ebene der EU-Kommission
 - Sektorspezifische ESRS und ESRS für Drittstaaten-Unternehmen sollen auf 2026 verschoben werden
 - (Monetäre) Kriterien für Größenklassen in der EU sollen um 25% angehoben werden

Weiterführende Studien/Empfehlungen

ESMA, Results of a fact-finding exercise on corporate reporting practices under the Taxonomy Regulation, 25.10.2023, [Link](#)

Kirchhoff/BDO, D-A-CH-Studie 2023: Nachhaltigkeit in heißen Zeiten, [Link](#)

Schuschnig/Fritz-Schmied, Die Umsetzung der Berichterstattung gem. EU-Taxonomie-VO durch österreichische börsennotierte Nicht-Finanzunternehmen, KoR 2023, 444 ff.

Kontakt

- **Josef Baumüller**
TU Wien
Institut für Managementwissenschaften
Forschungsbereich Finanzwirtschaft und Controlling
Theresianumgasse 27, 1040 Wien
josef.baumueller@tuwien.ac.at
<https://www.tuwien.at/mwbw/im/fc>